

# Häusliche Betreuung und Pflege stärken

«Die heutigen finanziellen Leistungen reichen für eine längerfristige häusliche Betreuung nicht aus, wenn eine umfangreiche Betreuung nötig ist», erklärt Sozialminister Hugo Quaderer. Das Pflegegeld bringt erhebliche Verbesserungen.

Interview: Günther Fritz

Herr Regierungsrat Quaderer, Sie haben dem Landtag für dessen Sitzung nächste Woche einen Gesetzesentwurf zur Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes unterbreitet. Neu sollen für die häusliche Betreuung und Pflege maximal 180 Franken statt wie bisher 100 Franken pro Tag ausgerichtet werden. Inwieweit entspricht dies aus Ihren Erfahrungen einem Bedürfnis der Bevölkerung?

Regierungsrat Hugo Quaderer: Im häuslichen Bereich der Betreuung und Pflege sind heute verschiedene finanzielle Leistungen vorhanden, wie beispielsweise die Hilflosenentschädigungen sowie Beiträge im Sinne des Krankenversicherungsrechtes. Diese finanziellen Leistungen reichen jedoch für eine längerfristige häusliche Betreuung nicht aus, wenn eine umfangreiche Betreuung nötig ist. Es besteht insbesondere in finanzieller Hinsicht ein Ungleichgewicht im Vergleich mit der Pflege und Betreuung im Heim. Mit dem Betreuungs- und Pflegegeld kann dieses Ungleichgewicht weitgehend behoben werden. Es ist ein Bedürfnis der Bevölkerung, so lange wie möglich zu Hause betreut oder gepflegt zu werden. Mit den gemäss Regierungsbericht vorgeschlagenen Lösungen kann den Menschen in unserem Land ein möglichst langes Verbleiben zu Hause viel besser als heute ermöglicht werden.

Das Betreuungs- und Pflegegeld soll den bisher gemäss Verordnung über die Krankenversicherung ausbezahlten Beitrag für häusliche Pflege von max. 100

Franken ersetzen und neu im Ergänzungsleistungsgesetz geregelt werden. Worin besteht der Vorteil der neuen Lösung?

Eine wesentliche Verbesserung bildet einerseits die Erhöhung des Maximalbetrags auf 180 Franken pro Tag. Die Politik hat es verpasst, in der Vergangenheit den nach wie vor geltenden Betrag von 100 Franken pro Tag gemäss Krankenversicherungsrecht nach oben anzupassen, obwohl dies die Familienhilfe wiederholt gefordert hatte. Alleine die seit Festlegung des Betrags von 100 Franken eingetretene Teuerung bedingt eine Erhöhung um fast 40 Prozent. Zudem wird mit der neuen Lösung die Hilflosenentschädigung nicht mehr bei der Ausrichtung eines Betreuungs- und

«Die Fachstelle wird eine kompetente Beratung durchführen»

Pflegegeldes angerechnet, also bei dessen Festlegung abgezogen. Oder anders ausgedrückt: wer neu ein Betreuungs- und Pflegegeld erhält, wird die Hilflosenentschädigung im vollen Umfang zusätzlich erhalten.

Gemäss Bericht und Antrag sollen die AHV-IV-FAK-Anstalten künftig für die Ausrichtung des Betreuungs- und Pflegegeldes zuständig sein. Dabei soll die AHV-IV-Verwaltung eng mit einer Fachstelle für Betreuung und Pflege zusammenarbeiten, welche beim Verband der Liechtensteinischen Familienhilfen angesiedelt sein soll. Wie darf man sich eine solche Kooperation und die Kompetenzverteilung konkret vorstellen?

Tritt ein Betreuungs- und Pflegefall in einer Familie ein, so kann man sich an die Fachstelle beim Familienhilfe-Verband werden. Diese Fachstelle wird



Regierungsrat Hugo Quaderer: «Mit den gemäss Regierungsbericht vorgeschlagenen Lösungen kann den Menschen in unserem Land ein möglichst langes Verbleiben zu Hause viel besser als heute ermöglicht werden.»

Bild pd

eine kompetente Beratung durchführen sowie zusammen mit dem zuständigen Arzt und unter Miteinbezug der vor Ort Betreuenden ein Betreuungs- und Pflegekonzept ausarbeiten. Dabei wird auch der Grad der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit festgelegt und die sogenannte Leistungsstufe definiert. Auf der Grundlage des Betreuungs- und Pflegekonzeptes und der Empfehlung für die Höhe des Betreuungs- und Pflegegeldes wird die AHV-IV-Verwaltung das Betreuungs- und Pflegegeld ausrichten.

Inwieweit können Privatpersonen und insbesondere Familienangehörige, für die eine häusliche Betreuung oder Pflege aus finanziellen Gründen bisher nicht in Frage kam, von der neuen Leistung profitieren?

Mit dem Betreuungs- und Pflegegeld sowie mit den erforderlichen Strukturen im Bereich der Familienhilfen soll den betroffenen Menschen eine echte Wahlfreiheit zwischen der Betreuung und Pflege im Heim sowie der häuslichen Betreuung und Pflege zu Hause gewährleistet werden. In Zukunft muss zudem eine noch engere Abstimmung zwischen der Pflege zu Hause und im Heim stattfinden. Mischformen werden wohl ein mögliches Modell der Zukunft sein. Die LAK hat diesbezüglich bereits erste Schritte gesetzt, indem in den Altersheimen ganz bewusst sogenannte Ferienbetten angeboten werden. Dies zur Entlastung der pflegenden Angehörigen zu Haus.

Was erwarten Sie sich vom Landtag in

Bezug auf die gegenständliche Vorlage zur Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes?

Im Rahmen einer Postulatsbeantwortung betreffend die Verbesserung der häuslichen Betreuung und Pflege wurde vonseiten der Abgeordneten auf den raschen Handlungsbedarf hingewiesen. Es ist nach meinem Dafürhalten deshalb wichtig, dass der Landtag in seiner jetzigen Zusammensetzung noch die Möglichkeit hat, diesen nächsten Schritt zu diskutieren und darüber zu beraten. Aufgrund der positiven Würdigung der Postulatsbeantwortung und der ebenfalls positiv ausgefallenen Vernehmlassung gehe ich davon aus, dass die Vorlage grundsätzlich begrüsst und im Sinne einer bestmöglichen Lösung eine konstruktive Diskussion stattfinden wird.